

GEMEINDE REHER

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG

M. 1:5000

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810.c-512.M-61.91 (2.A.)

VOM 31.05.1995

KIEL, DEN 09.06.1995

Der Innenminister

des Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage

H. Rehl



ZEICHENERKLÄRUNG

— Grenze der Geltungsbereiche der 2. Änderung

MD Dorfgebiet § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB und § 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO

A Kennzeichnung der Änderungsbereiche entsprechend Erläuterungsbericht

F129



ERLÄUTERUNGSBERICHT

Die beiden Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in der Ortslage von Reher.

A Im Norden der Ortslage

Umwandlung der bisher als Allgemeines Wohngebiet dargestellten Fläche im Dorfgebiet, zwecks Sicherung des ansässigen Gewerbebetriebes und Schaffung angemessener Erweiterungsmöglichkeiten.

B Im Südwesten der Ortslage

Ausweisung eines weiteren, bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücks südlich der Hauptstraße als Dorfgebiet, zwecks Heranführung der Bebauung bis an einen vorhandenen Knick als natürliche Begrenzung der bebauten Ortslage.

Ver- und Entsorgung

in beiden Änderungsbereichen

Wasser
durch Einzelbrunnen,
eine zentrale Wasserversorgung ist in der Planung;

Elektrizität
durch Anschluß an die Leitungen des Versorgungsunternehmens;

Abwasserbeseitigung
durch Anschluß an das Trennsystem der öffentlichen Entwässerungsanlage;

Abfallbeseitigung
durch privates Unternehmen im Auftrag des Kreises Steinburg.

Aufgrund der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reher kommt es zu keinen nennenswerten zusätzlichen Eingriffen in Natur und Landschaft. Die Grundstücke der Änderungsbereiche liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage bzw. schließen unmittelbar daran an und sind bereits weitgehend bebaut. Auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann deshalb verzichtet werden.

Aufstellungsbeschluß der Gemeindevertretung am 01.12.1992

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.03.1993 bis 18.03.1993

Frühzeitige Bürgerbeteiligung am 07.12.1993

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 23.12.1993

Entscheidung über die vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 01.03.1994; Mitteilung des Ergebnisses am 29.03.1994

Beschluß der Gemeindevertretung über den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 07.12.1993

Beschluß der Gemeindevertretung über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 07.12.1993

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 24.12.1993 bis 10.01.1994

Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes am 23.12.1993

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes vom 10.01.1994 bis 10.02.1994

Entscheidung der Gemeindevertretung über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der öffentlichen Auslegung am 24.02.1994

Schenefeld, den 28. März 1994



Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 01.03.1994 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 01.03.1994 gebilligt.

Reher, den 29. März 1994



Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 31.05.1995 Az.: IV 810-c-512.M-61.91 (2.A.) - mit Nebenbestimmungen/Hinweisen - erteilt.

Schenefeld, den 03. Juli 1995



Die Nebenbestimmungen/Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 31. Juli 1995 erfüllt.

Schenefeld, den 02. August 1995



Die Erfüllung der Nebenbestimmung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 21.08.1995 bestätigt.

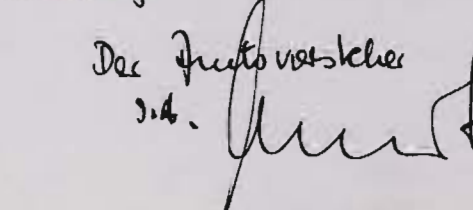
Schenefeld, den

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan sowie der Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 04. August 1995 bis 21. August 1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 19. August 1995 wirksam geworden.

Schenefeld, den 21. August 1995



* Erneute Beschlusfassung des 2. Änderungsbereiches am 14. Dezember 1994. Schenefeld, den 03. Juli 1995



PLANERGRUPPE 75
Eckernförde